Antrag auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz

Zur Abwicklung von Ansprüchen nach dem Infektionsschutzgesetz für Personen, die in Quarantäne waren, die einem Tätigkeitsverbot unterlegen haben oder die aufgrund von Schul- oder Kitaschließungen einen Verdienstausfall erlitten haben hat das Land Hessen ein zentrales Portal eingerichtet. Über die Internetseite www.ifsg-online.de können die Antragsunterlagen hochgeladen und zur Bearbeitung eingereicht werden.

Ansprechstelle ist seit 01. Januar 2023 das Gesundheitsamt Limburg-Weilburg. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an folgende E-Mail: 60.10@limburg-weilburg.de.

Die Zuständigkeit lag bis zum 31. Dezember 2022 beim Regierungspräsidium in Darmstadt. Die Anträge, die bisher beim Regierungspräsidium eingereicht und dort nicht mehr bearbeitet wurden, sind der Kreisverwaltung übersandt worden. Aufgrund des Zuständigkeitswechsels und der erheblichen Anzahl an unbearbeiteten Anträgen kann es bei der Bearbeitung der Anträge zu Verzögerungen kommen.